

## Eine Hiobsbotschaft für wen?

**Hiobsbotschaft: Roger Federer kehrt erst im Sommer in den Tenniszirkus zurück**  
Ausgabe vom 18. November

Was Roger Federer sagt, dünkt mich durchaus vernünftig. Wenn er aufgrund seiner physischen und mentalen Situation entscheiden sollte, nächstes Jahr nicht am Turnier in Wimbledon teilzunehmen, wird er sicher das Richtige für sich tun. Sobald aber ich damit beginne, solche Nachrichten als Hiobsbotschaften zu betrachten, wird es für mich das Richtige sein, meinen Therapeuten häufiger zu konsultieren.

Salvador Fontanilles, Bubendorf

## Der Bundesrat erhält keine Vollmacht bis 2031

**Diverse Artikel und Leserbriefe zur Abstimmung über das Covid-19-Gesetz**

In Leserbriefen von Gegnern des Covid-19-Gesetzes wird immer wieder behauptet, das Gesetz werde dem Bundesrat bis 2031 Vollmachten übertragen. Als Jurist ärgert mich diese falsche Angabe besonders. Ein Blick in die Schlussbestimmungen des Gesetzes, die auf der letzten Seite des Abstimmungsbüchleins und natürlich im Internet zu finden sind, zeigt, dass die meisten Bestimmungen des Gesetzes, über die am 28. November abgestimmt wird, bis zum 31. Dezember 2021 gelten. Einige Artikel treten am 31. Dezember 2022 ausser Kraft, einer am 31. Dezember 2023, einer am 30. April 2022. Gewisse Vorschriften gelten bereits nicht mehr. Im Covid-19-Gesetz vom 25. September 2020, das in der Volksabstimmung vom 13. Juni 2021 angenommen worden ist, sind zwei Schlussbestimmungen enthalten, welche die Geltungsdauer von zwei Bestimmungen bis zum 31. Dezember 2031 verlängern. Sie sind aber bereits geltendes Recht; über sie stimmen wir nicht mehr ab. Sie betreffen zudem keine «Vollmachten» des Bundesrates, sondern betreffen die Mitwirkung des Parlamentes bei den Beschlüssen des Bundesrates und die Zusammenarbeit von Bund und

## Leserbriefe

Ihr Leserbrief mit Ihrer Meinung zum aktuellen Geschehen ist uns willkommen. Vorrang haben Zuschriften, die sich auf aktuelle Artikel beziehen, die nicht mehr als 1500 Zeichen enthalten und uns per E-Mail erreichen. Bitte Absender (Name, Vorname, Strasse, Wohnort) und Artikelbezug (Titel, Ausgabedatum) angeben.  
Mail: [leserbriefe@bzbasel.ch](mailto:leserbriefe@bzbasel.ch)

Die Redaktion entscheidet über die Auswahl der Leserbriefe und behält sich vor, Texte zu kürzen.

## Ihr Schnapsschuss: Schöner Herbsttag – Nepomukbrücke Dornach.



Bild: Patricia Schwitter, Reinach

Schicken Sie uns Ihre schönsten Schnapsschüsse per Internet (ohne www):

[formulare.bzbasel.ch/nwch-leserbild/](http://formulare.bzbasel.ch/nwch-leserbild/)

In der Zeitung erscheint eine Auswahl. Jeden Monat wird ein Gutschein von 100 Franken der Firma Bütler unter allen in der Zeitung abgedruckten Bildern verlost. Es wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



Kantonen (Art. 1 Abs. 4 – 6) sowie eine Anzeigepflicht im Zusammenhang mit Konkursen (Art. 9 Buchstabe c). Es geht also am 28. November keineswegs darum, ein jahrzehntelanges Vollmachtenregime des Bundesrates zu begründen!  
Prof. em. Dr. iur. Georg Müller, Erlinsbach AG

## Wir standen Schlange für den Impfstoff

Die Fallzahlen steigen und steigen und es gibt immer noch viele ungläubige Impfgegner in unseren Breitengraden. Haben die Super-Trychler das Gefühl, dass das Virus vor der Schweizer Grenze einen Halt einlegt? Wie viel wollen wir unseren Spitälern noch zumuten? Es ist auch nachzulesen in der bz vom Mittwoch, dass dieses Gesetz das Volk und Familien spaltet. Dies stimmt insofern, weil die Ungeimpften derart Radau machen und gegen jene hetzen, die sich für die Impfung entschieden haben und dadurch einen Beitrag leisten, um endlich aus der Pandemie zu kommen. Wo bleibt denn da die berühmte Solidarität in diesem schönen Land? Uns geht es ja allen zu gut, wir haben alles, was das Herz begehrt, inklusive Impfstoffe. Ärmere Länder beneiden uns dafür. Hat man sich auch schon überlegt, warum wir die Pocken und Kinderlähmung in den Griff bekamen? Damals hatte niemand einen Aufstand gemacht, und in der Schule standen wir brav Schlange, um den Impfstoff zu erhalten. Wir wussten auch nicht, was drin war, Hauptsache, es hat geholfen, Punkt. Auch als SVP-Mitglied distanzieren ich mich von den Empfehlungen der Partei-

zentrale und stimme mit Überzeugung für ein Ja zum Covid-Gesetz. Gehen auch Sie an die Urne und legen ein bewusstes Ja ein.  
Hans-Ulrich Studer, Muttenz

## Losverfahren stellt Unabhängigkeit der Richter in Frage

**Diverse Artikel zur Abstimmung über die Justiz-Initiative**

Die Justizinitiative zielt im Wesentlichen darauf ab, dass Bundesrichterinnen und -richter nicht mehr durch die Vereinigte Bundesversammlung (wieder-)gewählt, sondern für eine einmalige Amtszeit durch das Los bestimmt werden sollen. Während das erstere Anliegen der Initiative durchaus legitimiert und mitunter auch international anerkannt wird, stellt das beabsichtigte Losverfahren die Unabhängigkeit unserer Schweizer Richterinnen und Richter in einer pauschalen und unzutreffenden Weise in Frage. Dass diese einzig dem Recht – und eben gerade nicht den politischen Parteien – verpflichtet sind, bezeugt etwa, dass seit 1874 nur gerade zwei Bundesrichtern die Wiederwahl verweigert wurde, und zwar in beiden Fällen lediglich aus Altersgründen. Wenn also einzelne Parteien die Rechtsprechung «ihrer» Richterinnen und Richter in der Vergangenheit kritisierten, handelte es sich dabei jeweils um öffentlichkeitswirksame Aktionen zur Bedienung der Interessen der eigenen Wählerinnen und Wähler. Das heutige und seit langem gut funktionierende Wahlsystem dagegen ist so ausgestaltet, dass solche politischen Angriffe keine

Auswirkungen auf die Wiederwahl einzelner Richterinnen und Richter haben. Denn die politischen Parteien sind sich diesbezüglich ihrer grossen staatspolitischen Verantwortung bewusst. Weil mir zudem nicht klar ist, wie ein Losverfahren eine ausgewogene Vertretung insbesondere der Geschlechter, der Landesteile oder der Amtssprachen an den Bundesgerichten sicherstellen soll, lehne ich die Justiz-Initiative ab.  
Alain Bai, Gemeinderat Muttenz

## Zwängerei in Hochformat

**Diverse Artikel zur Abstimmung über die Wohnschutzinitiative**

Unlängst wurde mir vorgeworfen, ich würde zwingen, weil ich ein Gesetz abschaffen wollte, das seit eininhalb Jahren in Kraft war und sich als nicht praxistauglich erwies. Aber was jetzt bei der (angeblich) «echten Wohnschutzinitiative» geschieht, ist Zwängerei in Hochformat. Das vom Regierungsrat und Grossen Rat in einer stundenlangen Debatte eingeführte neue Wohnschutzgesetz ist noch nicht einmal in Kraft. Die Nebenmassnahmen dazu wie zum Beispiel der Fonds de Roulement, Mietzinszuschüsse für finanzschwache Haushalte, die Rahmenausgabenbewilligung in Höhe von 20 Mio. Franken oder die Stiftung für preisgünstigen Wohnraum mit 35 Millionen Franken sind teilweise ebenfalls erst am Anlaufen. All dies wird nun aufs Spiel gesetzt. Selbst der rot-grün dominierte Regierungsrat lehnt diese Initiative ab. Und es wird längst nicht so schwarz

und weiss gehandelt, wie uns die Initianten weismachen wollen. Was gegen die «bösen» Grossinvestoren gedacht ist, die notabene vielfach für unsere Pensionskassenrenten sorgen, richtet sich auch gegen die kleineren Hausbesitzer. Wer wissen will, wie es rauskommt, wende seinen Blick nach Genf oder Berlin.  
Beatrice Isler, Grossrätin Die Mitte, Basel

## Das darf nicht wahr sein

**Gesundheitspolitikerin fordert Triage auf Intensivstationen**  
Ausgabe vom 17. November

Gerade noch rechtzeitig hat die Partei von Ruth Humbel das C aus dem Parteinamen gestrichen. Die Mitte-Politikerin darf jetzt Dinge sagen, die eigentlich nicht wahr sein dürfen und die vor allem mit christlichem Denken wohl wenig zu tun haben. Sie plädiert dafür, Nichtgeimpften die medizinische Versorgung zu verweigern, und fordert eine Triage auf Intensivstationen. Triage ist eine Massnahme, die in Kriegszeiten und bei grossen Katastrophen ergriffen wird, um wenigstens noch einen Teil der Opfer zu retten. Wir haben aber keinen Kriegszustand und wir leben (noch) in einer zivilisierten Gesellschaft. Denn denkt man das weiter, was Humbel befürwortet, gelangt man zu ganz seltsamen Fragen. Will sie wirklich entscheiden darüber, wer behandelt wird und wer nicht? Will sie Ungeimpften das Lebensrecht absprechen oder zugespitzt: Entscheidet der Impfstatus darüber, ob wir es mit lebenswertem oder mit lebensun-

wertem Leben zu tun haben? Wie gesagt: Ein Glück, dass das C gestrichen wurde, trotzdem irritiert sehr, was nicht nur eine Ruth Humbel, sondern auch Politiker aus anderen Parteien fordern.  
Dani Schönmann, Basel

## Nordwestschweiz und Ostschweiz besser verbinden

**Landesausstellung Svizra27: «Die ganze Schweiz soll sich hier wiedererkennen»**  
Ausgabe vom 16. November

Damit diese Landesausstellung ein Erfolg wird, woran ich nicht zweifle, wäre eine bessere Anbindung der Nordwestschweiz an die Ostschweiz von Vorteil. Die Arbeitsgemeinschaft Pro WiBa setzt sich seit drei Jahren für die Reaktivierung der direkten Bahnverbindung Basel-Bad Zurzach-Winterthur ein. Bis 1994 verkehrten auf dieser Strecke Schnellzüge. Die Bahninfrastruktur ist nach wie vor vorhanden. St. Gallen und Frauenfeld sind über den Bahnhof Winterthur einfacher als über den grossen und ausgelasteten HB Zürich zu erreichen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat eine Studie bei einem bekannten Verkehrsplanungsbüro in Zürich in Auftrag gegeben, damit die Kosten eruiert werden. Es haben zwei Sitzungen in Aarau stattgefunden und die Studie wird im April 2022 fertiggestellt. Im Interesse der Landesausstellung 2027 wäre es gut, auch den Basler Regierungsrat dafür zu gewinnen, die Ostschweiz besser an die Nordwestschweiz anzubinden.  
Pierre-François Bociun, Präsident Pro WiBa, Bad Zurzach